

1. Vom Betreiber des \_\_\_\_\_ ist vor der Inbetriebnahme der Verkaufsflächen ein **Brandschutzbeauftragter** zu bestellen. Der Name dieser Person und jeder Wechsel sind der Berliner Feuerwehr, Direktion **Nord/Süd/West**, Fachbereich Vorbeugender Brandschutz, **N/W/S 3** mitzuteilen.

Vom Betreiber des \_\_\_\_\_ sind **Selbsthilfekräfte** für den Brandschutz zu bestellen. Es müssen während der Betriebszeit \_\_\_\_\_ Funktionen Selbsthilfekräfte in der Verkaufsstätte anwesend sein. Die Namen dieser Selbsthilfekräfte und jeder Wechsel sind der Berliner Feuerwehr, Direktion Nord/Süd/West, Fachbereich Vorbeugender Brandschutz, N/W/S 3 mitzuteilen.

Der Brandschutzbeauftragte **und die Selbsthilfekräfte** muss / **müssen** eine Ausbildung absolviert haben, deren Inhalt mit der o.g. Feuerwehr- Dienststelle abzustimmen ist.

Die Ausbildung ist nachzuweisen.